

**Beschlussvorlage
WW/016/2024
vom 26.02.2024**

Az.
Bezug-Nr.:
Wasserwerk
Jan Große Bley

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	11.03.2024	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	16.04.2024	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	29.04.2024	öffentlich beschließend

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der E-Ladeinfrastruktur des Wasserwerks Vechta

Sachverhalt:

Anlass für die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der E-Ladeinfrastruktur des Wasserwerkes Vechta geht u.a. auf einen Wechsel des Zahlungsdienstleisters bei unserem Backendanbieter der Smartlab Innovationsgesellschaft mbH zurück.

Die Smartlab wechselt u.a. auf Grund Strategischer Entwicklungen Ihren Zahlungsdienstleister und kooperiert zukünftig mit der Payone GmbH. Folgende Gründe waren u.a. dafür ausschlaggebend:

- Verkürzung der Prozeßkette durch weniger involvierte Unternehmen
- Direkte Vertragsbeziehung mit dem Zahlungsdienstleister (Payone). Dadurch einfachere Vertragsbeziehungen und raschere Ausschüttung der Einnahmen von Endkunden an das Wasserwerk Vechta.
- Deutlich verbesserte Weiterentwicklungs- und Anpassungsmöglichkeiten an die Bedürfnisse der Partner, da die Smartlab nun die Hoheit über die Entwicklung des Systems hat
- Verbesserte Tarifierungsmöglichkeiten für Endkundenverträge

Aus diesem Grund müssen auch die Kunden des Wasserwerkes Vechta vom Abrechnungsportal der Vechta emobilitycloud auf das neue Abrechnungsportal der Vechta ladecloud wechseln.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der E-Ladeinfrastruktur des Wasserwerkes Vechta sowie die Datenschutzerklärung und das Widerrufsformular wurden entsprechend überarbeitet und angepasst.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja mit ☐ nein

Beschlussempfehlung:

„Der Betriebsausschuss schlägt dem VA/Rat folgende Beschlussfassung vor:

Die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der E-Ladeinfrastruktur des Wasserwerkes Vechta wird beschlossen.“

Anlagen

BA Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der E-Ladeinfrastruktur des Wasserwerkes Vechta_Stand 03-2024

BA Datenschutzerklärung für die Nutzung der E-Ladeinfrastruktur des Wasserwerkes Vechta_Stand 03-2024

BA Widerrufformular - Stand 03-2024